

Anlage zu
TOP 5 (BPA
6.1.10)

Kostenübersicht Projekt Schloss- park										
Bauabschnitte	Baukosten Brutto	Nebenkosten Brutto	Gesamt Baukos- ten Brutto	HH- Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015 Abrechnung
Teichentschlammung	952.000	120.000	1.072.000		500.000	572.000				
Schlossinsel	1.150.000	172.000	1.322.000		100.000	200.000	700.000	322.000		
Uferpromenade	1.460.000	219.000	1.679.000		100.000	500.000	600.000	479.000		
Südliches Schloss- Vorfeld	1.250.000	187.000	1.437.000		10.000		50.000	677.000	700.000	
Umfeld Bagatelle	790.000	118.000	908.000					180.000	728.000	
Gesamtsumme	5.602.000	816.000	6.418.000		710.000	1.272.000	1.350.000	1.658.000	1.428.000	
Einnahme aus Zu- schuss 50% EFRE					355.000	636.000	675.000	829.000	714.000	
Bemerkungen										

Die Ansätze gehen von einer Entschlammung des gesamten Teiches aus. Inwieweit genauere Untersuchungen Einsparungen ermöglichen, kann erst nach einer Detailbetrachtung gemacht werden. Die Teichentschlammung muss als erste Maßnahme im Winter 2010/2011 durchgeführt werden. Mit der Maßnahme wird es erforderlich, die Uferänder zu beiden Seiten des Teiches mit zu sichern. Es ist daher notwendig, einen Teil der Maßnahmen für die Schlossinsel und für die Uferpromenade parallel zur Teichentschlammung mit auszubauen. Die Förderung der Teichentschlammung steht unter dem Vorbehalt der Einbindung in das Gesamtkonzept und dessen Realisierung, da nur hierdurch ein nachhaltiger Beitrag für die Gesamtentwicklung des Schlossparks abgeleitet werden kann.

Bei den Gesprächen der Stadt mit den Vertretern des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums ist der Stadt mitgeteilt worden, dass eine Förderung unter dem Vorbehalt steht, dass alle Maßnahmen bis zum HH-Jahr 2013 zu beauftragen sind, wobei der Bauzeitraum und die Abrechnung sich auch auf die Jahre 2014 (Bauzeitraum) und 2015 (Abrechnungszeitraum) erstrecken kann.

Des Weiteren sind zwei Förderanträge zu stellen. Ein Förderantrag für die Flächen, die im Eigentum der Schlossstiftung liegen, der weitere Förderantrag für die städtischen Flächen.

Die HU – Bau für das Gesamtprogramm ist spätestens bis Ende März / Anfang April dem Fördergeber vorzulegen.

Die Durchführung der Maßnahme soll in Gänze der Stadt Ahrensburg – Bauamt übertragen werden. Eine vertragliche Regelung zwischen Stadt und Schlossstiftung ist diesbezüglich in Vorbereitung.